



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 16. Oktober 2002

B+A 47/2002

Abrechnung von Sonderkrediten

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
5. Dezember 2002

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Abrechnung der Baudirektion	4
1.1 Schiessanlagen Allmend, Lärmtechnische Sanierung durch Neubauprojekt, Projektierung	4
1.2 Wartegg und Tribschen, Sanierung Schulanlagen, Projektierung	6
1.3 Erneuerung der Turnhallen Dula/Säli, Planungswettbewerb	8
1.4 Betagtenzentrum Eichhof Luzern, Wohnheim 2, Umbau/Aufstockung, Projektierungskredit	11
1.5 Sanierung Geissmattbrücke	13
1.6 Neubau St.-Karli-Brücke	16
1.7 Sanierung SBB-Zufahrt Bahnhof Luzern, Massnahmen an Strassenbrücken, Kostenanteil Stadt	19
1.8 Sanierung und Verbreiterung der Langensandbrücke, Busspur Kellerstrasse bis Bundesplatz, Projektierung	21
2 Zusammenstellung der zur Abrechnung gelangenden Sonderkredite	23
2.1 Sonderkredite der Baudirektion	24
3 Antrag	26

Stadtratsbeschluss 1112 vom 16. Oktober 2002

**Der Stadtrat von Luzern
an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über 8 Sonderkredite mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Über alle bewilligten Sonderkredite, die noch nicht zur Abrechnung gelangen, geben die jeweiligen Jahresrechnungen detailliert Auskunft.

1 Abrechnung der Baudirektion

1.1 Schiessanlagen Allmend, Lärmtechnische Sanierung durch Neubauprojekt, Projektierung

Projektierungskredit

Konto I15109.503.00

Bericht und Antrag 10/1998 vom 25. März 1998

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 28. Mai 1998

Zusatzkredit Stadtratsbeschluss 872 vom 12. Juli 2000

Projektierungskredit B+A 10/1998	Fr.	340'000.00
Zusatzkredit für Abklärungen über die Machbarkeit einer eventuellen Auslagerung	Fr.	<u>34'000.00</u>
Projektierungskredit	Fr.	374'000.00
Projektierungskosten brutto	Fr.	<u>373'914.15</u>
Minderkosten	Fr.	85.85

Kostenzusammenstellung in Fr.

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag KV	Revidierter KV	Kosten	Abweichung	in %
1	Bestandesaufnahmen	0.00	11'039.00	11'038.40	-.60	0,0
2	Projektierung und Machbarkeitsstudie	295'000.00	350'961.00	351'234.50	273.50	0,1
5	Nebenkosten	25'000.00	12'000.00	11'641.25	-358.75	-3,0
6	Reserve	<u>20'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	0,0
	Total	315'000.00	374'000.00	373'914.15	-85.85	-0,02

Begründung zu einzelnen KV-Abweichungen

Im Rahmen der Projektierung wurden zusätzliche Abklärungen und lärmtechnische Erhebungen notwendig. Diese wurden erforderlich, um eine allfällige Bewilligungsfähigkeit des erarbeiteten Projektes zu dokumentieren. Die notwendigen Zusatzmittel bewilligte der Stadtrat am 12. Juli 2000. Die Minderkosten betragen Fr. 85.85 oder 0,02 % des revidierten Kostenvoranschlages.

Indexteuerung

Im B+A war eine Teuerungsrechnung nicht vorgesehen.

Beiträge Dritter

Die Gemeinde Horw und Schützenorganisationen haben Beiträge in der Höhe von Fr. 139'000.– für diese Projektierung zugesichert. Gemäss Stadtratsbeschluss 872 vom 12. Juli 2000 für den Zusatzkredit „zusätzliche Abklärungen und lärmtechnische Erhebungen“ sicherte die Gemeinde Horw einen weiteren Beitrag von Fr. 11'500.– zu.

Zusicherungen von	in Fr.	Zahlung in Fr.	Saldo in Fr.
▪ Gemeinde Horw, Finanzierungsanteil			
Projektierung	85'000.00		
– Beleg 209862; 23.03.99		40'000.00	
– Beleg 233373; 28.09.99		40'000.00	
– Beleg 355216; 05.03.02		5'000.00	0.00
▪ Gemeinde Horw zusätzlicher Anteil für Studienabklärungen	11'500.00		
– Beleg 315558; 24.01.01		11'500.00	0.00
▪ Schützengesellschaft der Stadt Luzern	10'000.00		
– Beleg 18000045; 12.10.99		10'000.00	0.00
▪ Verband städtischer Schiessvereine	34'000.00		*
– Beleg 254582; 14.03.99		22'000.–	12'000.00
▪ Jagdschützengesellschaft	10'000.00		
– Beleg 18000046; 12.10.99		<u>10'000.00</u>	<u>0.00</u>
Total	150'500.00	138'500.00	12'000.00

* Offener Betrag wird mit der jährlichen Schussgeldabgeltung abbezahlt.

Rückstellung

Der Kredit wird ordentlich abgeschlossen. Es ist keine Rückstellung erfolgt.

Termine

Die Komplexität des Vorhabens wurde anfänglich unterschätzt. Die Bearbeitung erforderte umfangreichere und zusätzliche Abklärungen und Verhandlungen. Die trotz des Lösungsvorschlages verbleibende Problematik veranlasste den Stadtrat, die Projektbearbeitung zu sistieren. Anstelle der neuen Anlage auf der Allmend sollte noch einmal eine regionale Lösung unter Einbezug bestehender Anlagen geprüft werden. Die technische Machbarkeit einer regionalen Lösung liegt vor. Ein Gesuch zur Mitbenützung wurde bei den Eigentümergemeinden eingereicht.

Herbst 1998 bis Frühling 2002

1.2 Wartegg und Tribtschen, Sanierung Schulanlagen, Projektierung

Projektierungskredit

Konto 121717.503.00

Bericht und Antrag 13/1998 vom 8. April 1998

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 1998

Zusatzkredit Stadtratsbeschluss 481 vom 5. Mai 1999

Projektierungskredit B+A 13/1998	Fr.	200'000.00
Zusatzkredit für Optimierung und Weiterbearbeitung des Projektes „COVER“	Fr.	<u>20'000.00</u>
Total Projektierungskredit	Fr.	220'000.00
Projektierungskosten brutto	Fr.	<u>220'000.00</u>
Minder-/Mehrkosten	Fr.	0.00

Kostenzusammenstellung in Fr.

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvor- anschlag KV	Revidierter KV	Kosten	Abweichung	in %
1	Wettbewerb/Jury	185'000.00	205'000.00	202'363.40	-2'636.60	-1,3
2	Nebenkosten	<u>15'000.00</u>	<u>15'000.00</u>	<u>17'636.60</u>	<u>2'636.60</u>	17,6
	Total	200'000.00	220'000.00	220'000.00	0.00	0,0

Begründung zu einzelnen KV-Abweichungen

Im Juni 1998 wurde ein Wettbewerb mit vier Planerteams durchgeführt. Im April 1999 erfolgte die Schlussbewertung durch die Fachjury. Damit die Weiterbearbeitung und Optimierung des erstprämiierten Projektes durchgeführt werden konnte, wurde ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 20'000.– beantragt und mit StB 481 vom 5. Mai 1999 bewilligt.

Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde beim Regierungsrat erhoben, welche geschützt wurde. Somit musste der bereits erteilte Auftrag storniert werden. Alle Planer wurden zu einer so genannten Präzisierungsrunde aufgefordert, und hierfür wurden jedem Fr. 2'500.– zugesprochen. Dies verursachte Mehrkosten von insgesamt Fr. 10'000.–.

Nachdem der definitive Gewinner des Wettbewerbes feststand, konnte im Herbst 2001 mit den Vorbereitungen respektive Optimierungen des Projektes für den Ausführungskredit begonnen werden. Es mussten noch zusätzliche Sondierungen und bauphysikalische Untersuchungen im Betrag von zirka Fr. 7'000.– vorgenommen werden. Dazu kommen noch Nebenkosten für Dokumente und Planunterlagen für insgesamt Fr. 11'500.–.

Indexteuerung

Im B+A war eine Teuerungsrechnung nicht vorgesehen.

Beiträge Dritter

Es können keine Beiträge geltend gemacht werden.

Rückstellung

Der Kredit wird ordentlich abgeschlossen.

Termine

1998 bis Anfang 2002

1.3 Erneuerung der Turnhallen Dula/Säli, Planungswettbewerb

Kredit für die Durchführung eines öffentlich ausgeschriebenen
Planungswettbewerbes in 2 Phasen

Konto I21721.503.01

Bericht und Antrag 6/2000 vom 16. Februar 2000

Beschluss mit Änderungen des Grossen Stadtrates vom 13. April 2000

Wettbewerbskredit B+A 6/2000	Fr.	300'000.00
Indexteuerung (Teuerung auf Verpflichtungen)	Fr.	31'924.00
Ausgewiesene Teuerung	Fr.	0.00
Mehrkosten infolge Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes	Fr.	<u>271.45</u>
Wettbewerbskredit inkl. Teuerung	Fr.	332'195.45
Wettbewerbskosten brutto	Fr.	<u>332'530.55</u>
Mehrkosten	Fr.	335.10

Kostenzusammenstellung in Fr.

Arbeitsgattung	Kostenvor- anschlag KV	Kosten	Abweichung	in %
1. Phase: Ideenwettbewerb				
Preissumme Ideenwettbewerb	50'000.00	50'000.00	0.00	0,0
Planunterlagen	5'000.00	8'875.50	3'875.50	77,5
Wettbewerbsunterlagen (An- nahme)	30'000.00	48'582.40	18'582.40	61,9
Juryentschädigungen, Spesen	10'000.00	17'454.55	7'454.55	74,5
Modelle	0.00	31'918.20	31'918.20	100,0
Unvorhergesehenes	<u>5'000.00</u>	<u>3'750.00</u>	<u>-1'250.00</u>	-25,0
Total Ideenwettbewerb	100'000.00	160'580.65	60'580.65	60,6

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag KV	Kosten	Abweichung	in %
Übertrag Ideenwettbewerb	100'000.00	160'580.65	60'580.65	60,6
2. Phase Studienauftrag				
Entschädigungen Studienaufträge	90'000.00	90'000.00	0.00	0,0
Planunterlagen, Berichte, Ausstellung	20'000.00	19'945.95	-54.05	-0,3
Modelle	8'000.00	8'976.25	976.25	12,2
Juryentschädigungen, Spesen	20'000.00	12'997.90	-7'002.10	-35,0
				-
Unvorhergesehenes	<u>7'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>-7'000.00</u>	100,0
Total Studienauftrag	145'000.00	131'920.10	-13'079.90	-9,0
3. Gemeinsame Kosten				
Allgemeine Leistungen*	33'000.00	28'029.80	-4'970.20	-15,1
Projektleitung Hochbau (5 % von Fr. 278'000.-)	12'000.00	12'000.00	0.00	0,0
Krediterhöhung**	<u>10'000.00</u>	<u>0.00</u>	<u>-10'000.00</u>	100,0
Total Gemeinsame Kosten	<u>55'000.00</u>	<u>40'029.80</u>	<u>-14'970.20</u>	-27,2
Zwischentotal	300'000.00	332'530.55	32'530.55	10,8
Indexteuerung, Erhöhung Mehrwertsteuersatz	<u>32'195.45</u>			
Total Wettbewerbskredit	332'195.45	332'530.55	335.10	0,1

* Wettbewerbsvorbereitung, technische Vorprüfung, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Beurteilungsbericht

** Die Vereinigte Kommission hat den nachgesuchten Kredit um Fr. 10'000.- erhöht und dem Grossen Stadtrat für den Planungswettbewerb einen Kredit von Fr. 300'000.- beantragt.

Begründung zu einzelnen KV-Abweichungen

Das Preisgericht hat beschlossen, dass den Teilnehmenden bereits für den Ideenwettbewerb ein Modell im Massstab 1:500 zur Verfügung gestellt werden soll. Die Mehrkosten betragen Fr. 335.10 oder 0,1 % des Kostenvoranschlages.

Indexteuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 6/2000 (Luzerner Baukostenindex per 1. Oktober 1999 = 116,0 Punkte). Die bis Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung und die Teuerungskosten infolge Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes – detailliert gerechnet – betragen insgesamt Fr. 32'195.45 oder 10,7 %.

Beiträge Dritter

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb entrichteten die Teilnehmenden ein Depot von Fr. 400.–, das ihnen bei Abgabe ihres Projektes zurückerstattet wurde. Von 123 angemeldeten haben 32 nicht am Wettbewerb teilgenommen. Ebenfalls wurde ein Unkostenbeitrag für Juryberichte verlangt. Diese Erträge sind auf dem Konto I21721.669.00 gutgeschrieben.

Beiträge Dritter	Beleg-Nr.	Beiträge in Fr.
Nicht zurückerstattete Depotbeträge	345659	12'800.00
Erlös aus dem Verkauf von Juryberichten	345659	<u>45.00</u>
Total		12'845.00

Termine

	Beginn	Abschluss
Ideenwettbewerb	Juli 2000	Januar 2001
Projektwettbewerb	Juli 2001	März 2002

1.4 Betagtenzentrum Eichhof Luzern, Wohnheim 2, Umbau/Aufstockung, Projektierungskredit

Projektierungskredit

Konto i41505.503.00

Antrag

Beschluss des Bürgerrates vom 8. August 2000

Kredit	Fr.	505'000.00
Indexteuerung	Fr.	<u>0.00</u>
Baukredit inklusive Teuerung	Fr.	505'000.00
Planungskosten brutto	Fr.	<u>436'700.90</u>
Minderkosten netto	Fr.	68'299.10

Kostenzusammenstellung in Fr.

BKP	Arbeitsgattung	Kostenvor- anschlag KV	Kosten	Abweichung	in %
	Architekt	385'000.00	344'320.00	-40'680.00	-10,5
	Ingenieure	80'000.00	55'597.35	-24'402.65	-30,5
	Diverses	10'000.00	10'268.70	268.70	2,7
	Dokumentation, Kopien	10'000.00	6'514.85	-3'485.15	-34,9
	Eigenaufwand	<u>20'000.00</u>	<u>20'000.00</u>	<u>0.00</u>	0,0
	Total	505'000.00	436'700.90	-68'299.10	-13,5

Die Minderkosten betragen Fr. 68'299.10 und entsprechen 13,5 % des Kostenvoranschlages.

Begründung der Abweichung

Es konnte von günstigen Arbeitsvergaben profitiert werden.

Indexteuerung

Die Arbeiten sind innerhalb eines Jahres abgewickelt worden. Es wurde mit keiner Indexteuerung gerechnet.

Rückstellungen

Der Kredit wird ordentlich abgeschlossen. Es musste keine Rückstellung beantragt werden.

Entschädigung Versicherungen

Es wurden keine Versicherungsleistungen benötigt.

Subventionen

Für dieses Projekt können keine Subventionen geltend gemacht werden.

Termine

2000	Wettbewerb	Mai
2000	Planungsbeginn	August
2001	Abschluss Planung	August

1.5 Sanierung Geissmattbrücke

Baukredit

Konto 162035.501.00

Bericht und Antrag 23/2000 vom 19. April 2000

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 15. Juni 2000

Baukredit B+A 23/2000	Fr.	2'070'000.00
Indexteuerung	Fr.	28'000.00
Baukostenteuerung (Ausgewiesene Teuerung)	Fr.	<u>41'813.30</u>
Baukredit inklusive Teuerung	Fr.	2'139'813.30
 Baukosten brutto	 Fr.	 <u>2'108'603.20</u>
Minderkosten	Fr.	31'210.10

Kostenzusammenstellung (gemäss B+A) in Fr.

Arbeitsgattung	Kostenvor- anschlag KV	Revidierter KV	Kosten	Abwei- chung	in %
Ersatz des Lagers beim Brückenzwischenaufleger	100'000.00	100'100.00	40'141.80	-59'858.20	-59,9
Allg. Sanierungs- und Un- terhaltsarbeiten	50'000.00	50'500.00	-.00	-50'500.00	-100,0
Statische Verstärkungen der Brücke	80'000.00	81'230.00	82'306.30	1'076.30	1,3
Betonsanierung der Fahr- bahnplatte/Konsolen	770'000.00	781'520.00	809'886.15	28'366.15	3,6
Ersatz des Belages/Abdich- tungen	650'000.00	660'260.00	770'674.55	110'414.55	16,7
Bauliche Trennung Fahr- bahn/Gehweg	90'000.00	91'590.00	97'152.55	5'562.55	6,1
Lichtsignalanlagen Proviso- rien	50'000.00	51'580.00	123'939.45	72'359.45	140,3
Unvorhergesehenes	160'000.00	161'100.00	63'788.90	-97'311.10	-60,4
Ing.-Honorar ergänzende Zustandsuntersuchungen	120'000.00	120'200.00	120'713.50	493.50	0,4
Baukostenteuerung	<u> </u>	<u>41'813.30</u>	<u> </u>	<u> </u>	
Total inkl. Baukosten- teuerung	2'070'000.00	2'139'813.30	2'108'603.20	-31'210.10	-1,5

Die Minderkosten betragen Fr. 31'210.10 oder 1,5 % des bewilligten Kredites gemäss B+A 23/2000 inkl. Index- und ausgewiesene Teuerung und liegen im Rahmen der Kostengenauigkeit von +/- 10 %.

Begründung der wesentlichen KV-Abweichungen

Ersatz Brückenlager:	Sehr günstige Unternehmerofferte, zu pessimistisch angenommene Kosten im KV.
Brückenverstärkung:	Innerhalb Ausmasstoleranz
Betonsanierung:	Teuerung vom Unternehmer innerhalb KV-Genauigkeit.
Ersatz Belag/Abdichtung:	Unterschätzte Mehraufwendungen für Belagsarbeiten im Schnittbereich Brücke/Strassenanpassung. Qualitätsverbesserung durch Rezepturänderung des Gussasphaltes.
Bauliche Trennung Fahrbahn/Gehweg:	Innerhalb KV-Toleranz
Provisorien/Lichtsignalanlage:	Mehraufwendungen für Etappierung unterschätzt.
Unvorhergesehenes:	Anpassungsarbeiten wurden unter Provisorien/LSA verbucht.
Honorare:	Innerhalb KV-Toleranz
Allg. Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten:	Aufwendungen (Baumeister) wurden in den jeweiligen Hauptarbeitsgattungen verbucht.

Indexteuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 23/2000 (Luzerner Baukostenindex per 1. April 2000 = 119,0 Punkte). Die jeweils bis Vertragsbeginn eingetretene Teuerung ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von Fr. 28'000.00 oder 1,35 %.

Subventionen und Beiträge

Die Geissmattbrücke ist im Eigentum der Stadt Luzern. Da die Brücke von der Gemeindestrasse, der Kantonsstrasse und der Nationalstrasse tangiert wird, übernehmen der Bund und der Kanton Luzern zusammen 50 % der Sanierungskosten. Das Bundesamt für Strassen in Bern hat am 5. Juli 2000 das Projekt via Verkehrs- und Tiefbauamt des Kantons Luzern genehmigt und an die geschätzten Kosten von Fr. 2'180'000.00 einen Kostenanteil von 50 % zugesichert.

Auf entsprechende Teilzahlungsgesuche hin hat der Bund via Kanton bis dato. Akontozahlungen von Fr. 1'026'708.25 geleistet. Der Restbetrag kann nach der Genehmigung der vorliegenden Abrechnung eingefordert werden.

Rückstellungen

Der Kredit wird ordentlich abgeschlossen. Es ist keine Rückstellung erfolgt.

Bauzeit

Hauptarbeiten	März–Oktober 2001
---------------	-------------------

Reinigungsarbeiten	Mai 2002
--------------------	----------

1.6 Neubau St.-Karli-Brücke

Baukredit

Konto I62036.501.00

Bericht und Antrag 10/1999 vom 14. Juli 1999

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 16. September 1999

Baukredit B+A 10/1999	Fr.	2'900'000.00
Indexteuerung	Fr.	<u>12'920.00</u>
Baukredit inklusive Teuerung	Fr.	2'912'920.00
 Baukosten brutto	 Fr.	 <u>3'172'130.55</u>
Mehrkosten	Fr.	259'210.55

Kostenzusammenstellung (gemäss B+A) in Fr.

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag KV	Revidierter KV	Kosten	Abweichung	in %
Abbruch	400'000.00	400'790.00	470'000.00	69'210.00	17,3
Tiefbauarbeiten	200'000.00	200'330.00	189'092.00	-11'238.00	-5,6
Neubau Brückenkonstruktion	460'000.00	465'590.00	1'054'779.05	589'189.05	126,5
Beläge und Abdichtungen	170'000.00	170'150.00	82'798.95	-87'351.05	-51,3
Geländer, Kandelaber, Fahrbahnübergänge	190'000.00	190'200.00	115'126.35	-75'073.65	-39,5
Umlegung von Werkleitungen	280'000.00	280'330.00	180'000.00	-100'330.00	-35,8
Anpassungen und Wiederherstellungen	260'000.00	261'320.00	165'123.30	-96'196.70	-36,8
Installation, Gerüste, Hilfsbrücken	340'000.00	340'500.00	439'253.65	98'753.65	29,0
Unvorhergesehenes inkl. Landerwerb und Nebenkosten	125'000.00	127'050.00	85'949.05	-41'100.95	-32,4
Begrünung	40'000.00	40'050.00	3'676.70	-36'373.30	-90,8
Honorare Ingenieur	240'000.00	240'030.00	194'079.90	-45'950.10	-19,1
Oberbauleitung TBA	30'000.00	30'080.00	30'151.60	71.60	0,2
Baukosten Radunterführung	140'000.00	140'480.00	143'000.00	2'520.00	1,8
Kunst am Bau	<u>25'000.00</u>	<u>26'020.00</u>	<u>19'100.00</u>	<u>-6'920.00</u>	-26,6
 Total	 2'900'000.00	 2'912'920.00	 3'172'130.55	 259'210.55	 8,9

Die Mehrkosten betragen Fr. 259'210.55 oder 8,9 % des bewilligten Kredites gemäss B+A 10/1999 inkl. Indexteuerung und liegen im Rahmen der Kostengenauigkeit von +/- 10 % sowie in der Zuständigkeit des Stadtrates gemäss Art. 62 Abs. 2 Ziff. c GO.

Begründung der wesentlichen KV-Abweichungen

Im Rahmen der Ausschreibungen und der nachfolgenden Vertragsausgestaltung wurden die Arbeiten basierend auf dem VSS-Norm-Positionenkatalog und damit anders als im B+A zusammengefasst.

Die wesentlichen Abweichungen (Kosten zu Gesamt-Kostenvoranschlag) sind daher in vorangegangener Tabelle nicht ablesbar. Effektiv waren es folgende Positionen, die zu den Mehrkosten führten:

	Beträge in Fr.
Kunst am Bau	19'000.00
Begrünung und Landerwerb	14'600.00
ausgewiesene Teuerung	32'600.00
Mehrkosten Änderung Pfeilerfundation als Folge der Erkenntnisse aus	
Hochwasser (Micro-Pfähle sowie zusätzlicher Kolksschutz)	65'800.00
Zusatzmassnahmen Widerlager Nord (Gebäude Emmental AG)	25'000.00
Baudokumentation/Fotoreportage	<u>20'000.00</u>
Total wesentliche Abweichungen	177'000.00

Diese Beträge entsprechen nach Berücksichtigung sämtlicher Differenzen in etwa den bereinigten Mehrkosten nach Abzug der Versicherungsleistung von Fr. 159'210.55.

Indexteuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 10/1999 (Luzerner Baukostenindex per 1. April 1999 mit 115,8 Punkten). Die jeweils bis Vertragsbeginn eingetretene Teuerung ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von Fr. 12'920.00 oder 0,45 %.

Subventionen und Beiträge

Für dieses Projekt können keine Subventionen oder Beiträge geltend gemacht werden.

Entschädigung Versicherungen

An Ostern 1999 ist auf der Baustelle ein Hochwasserereignis eingetreten. Für Schadensbehebung und Sicherungsmassnahmen an den Widerlagern und am Fussgängersteg leistete die Bauversicherung eine Entschädigung von Fr. 100'000.00.

Nettobaukosten und Bereinigung Mehrkosten

	Beträge in Fr.
Baukosten brutto	3'172'130.55
Entschädigung Versicherung	<u>100'000.00</u>
Nettobaukosten	3'072'130.55

Mehrkosten brutto	259'210.55
Entschädigung Versicherung	<u>100'000.00</u>
Bereinigte Mehrkosten	159'210.55

Rückstellungen

Der Kredit wird ordentlich abgeschlossen. Es ist keine Rückstellung erfolgt.

Bauzeit

Baubeginn Werkleitungsumlegungen	Dezember 1999
Abbruch Brücke	März 2000
Teil-Inbetriebnahme Neubau	Dezember 2000
Brückeneinweihung	12. Mai 2002

1.7 Sanierung SBB-Zufahrt Bahnhof Luzern, Massnahmen an Strassenbrücken, Kostenanteil Stadt

Baubeitrag

Konto I62038.564.00

Bericht und Antrag 20/1997 vom 14. Mai 1997

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 3. Juli 1997

Baubeitrag B+A 20/1997	Fr.	2'178'000.00
Indexteuerung	Fr.	<u>0.00</u>
Baubeitrag inklusive Teuerung	Fr.	2'178'000.00
 Baubeiträge brutto	 Fr.	 <u>1'737'035.25</u>
Minderkosten	Fr.	440'964.75

Kostenzusammenstellung (gemäss B+A) in Fr.

Projekte	Kostenvoranschlag	Kosten	Abweichung	in %
Brücke Obergrund (Krienbach)	0.00	131'274.85	131'274.85	100,0
Brücke Obergrund-/Bundesstrasse; Beläge und Abdichtungen	495'000.00	425'965.65	-69'034.35	-13,9
Brücke Taubenhausstrasse	475'000.00	401'171.95	-73'828.08	-15,5
Brücke Bleicherstrasse	829'000.00	359'311.65	-469'688.35	-56,7
Brücke Neustadtstrasse	379'000.00	245'383.45	-133'616.55	-35,3
Brücke Tunnelportal Brunnhalde	<u>0.00</u>	<u>173'927.70</u>	<u>173'616.55</u>	100,0
Total	2'178'000.00	1'737'035.25	-440'964.75	-20,2

Die Minderkosten betragen Fr. 440'964.75 und entsprechen 20,2 % des Kostenvoranschlages.

Begründung der wesentlichen KV-Abweichungen

Dank äusserst günstigen Unternehmerangeboten konnten die Bauarbeiten wesentlich tiefer abgerechnet werden. Bei der Brücke Bleicherstrasse mussten zudem weit weniger Sanierungsmassnahmen als vorgesehen ausgeführt werden.

Anlässlich der Sanierung des Stadttunnels durch die SBB stellte sich heraus, dass die Brückenplatte über dem Tunnelportal Brunnhalde ebenfalls saniert werden musste. Diese Projekterweiterung wurde zu Lasten obigen Kredites mit StB 382 vom 14. April 1999 beschlossen. Die Aufwendungen für Anpassungen und Beläge bei der Brücke Obergrund-/Bundesstrasse müssen als Stadtanteil übernommen werden. Die übrigen Kosten werden durch die SBB und den Kanton getragen.

Indexteuerung

Die Kosten basieren auf Voranschlägen mit Preisstand Oktober 1996.

Bis zur Fälligkeit der Baubeiträge ist jeweils keine Teuerung angefallen.

Subventionen und Beiträge

Für diese Projekte können keine Subventionen oder Beiträge geltend gemacht werden.

Rückstellungen

Der Kredit wird ordentlich abgeschlossen. Es ist keine Rückstellung erfolgt.

Beitragszeit

1998–2002

1.8 Sanierung und Verbreiterung der Langensandbrücke, Busspur Kellerstrasse bis Bundesplatz, Projektierung

Projektierungskredit

Konto I62039.501.00

Bericht und Antrag 24/2000 vom 19. April 2000

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 15. Juni

Projektierungskredit B+A 24/2000	Fr.	220'000.00
Indexteuerung	Fr.	<u>800.00</u>
Projektierungskredit inklusive Teuerung	Fr.	220'800.00
 Projektierungskosten brutto	Fr.	<u>81'773.30</u>
Minderkosten	Fr.	139'026.70

Kostenzusammenstellung (gemäss B+A) in Fr.

Projektposition	Kostenvor- anschlag KV	Revidierter KV	Kosten	Abwei- chung	in %
Planerleistungen Bau- projekt	<u>220'000.00</u>	<u>220'800.00</u>	<u>81'773.30</u>	<u>-139'026.70</u>	-63,0
Total	220'000.00	220'800.00	81'773.30	-139'026.70	-63,0

Die Minderkosten betragen Fr. 139'026.70 und entsprechen 63,0 % des Kostenvoranschlages.

Begründung der wesentlichen KV-Abweichungen

Mit B+A 24/2000 wurde der Projektierungskredit von insgesamt Fr. 220'000.00 für das Sanierungs- und Verbreiterungsprojekt der Langensandbrücke bewilligt. Die Stadt und die SBB beabsichtigten, die Bauarbeiten im Jahr 2002 durchzuführen.

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde erkannt, dass ein vollständiger Neubau an Stelle der bislang vorgesehenen Sanierung wirtschaftlicher sein könnte. Als Entscheidungsgrundlage wurde eine Machbarkeitsstudie zu Lasten des Projektierungskredites erstellt. Die Studie mit Kosten von knapp Fr. 82'000.00 bestätigt die Vorteile eines Neubaus.

Die nun angelaufene S-Bahn-Planung hat Einfluss auf die Geometrie der Langensandbrücke, sowohl bezüglich Höhe wie auch Länge und Stützenstandorte. Verbindliche Aussagen und damit Angaben für die Projektierung der Brücke sind kurzfristig nicht zu erwarten. Die neu zu erwartenden Rahmenbedingungen, auch bezüglich Kostenbeteiligungen, werden im neuen Vorprojekt berücksichtigt. Der Kredit gemäss B+A 24/2000 wird deshalb abgerechnet.

Indexteuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 24/2000 mit Kostenstand 1. Juli 1996. Die jeweils bis Vertragsbeginn eingetretene Teuerung ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von Fr. 800.00 oder 0,36 %.

Subventionen und Beiträge

Es werden keine Subventionen oder Beiträge gesprochen. Da der eventuelle Brückenneubau durch eine zusätzliche Busspur ausgelöst würde, übernahm die Stadt die Kosten für die Machbarkeitsstudie (Vorprojekt). Die SBB erarbeiten zu ihren Lasten ein zweites Vorprojekt. Dieses zweite Vorprojekt berücksichtigt die technischen Rahmenbedingungen einer stützenfreien Konstruktion.

Rückstellungen

Der Kredit wird ordentlich abgeschlossen. Es ist keine Rückstellung erfolgt.

Projektierung	2000–2001 (exkl. Voruntersuchungen der SBB in den 90er-Jahren)
---------------	---

2 Zusammenstellung der zur Abrechnung gelangenden Sonderkredite

Direktion/ Abteilung	Objekt/Investition	Nettokredit	Zusatz- kredit	Teuerung	Bruttokredit	Total Investitionen (Bruttoausgaben)	Abweichung	+ = Mehrkosten - = Minderkosten
BD	Detail Seite 24	8'713'000.00	54'000.00	115'728.75.00	8'882'728.75	8'362'687.90	-520'040.85	159'545.65 -679'586.50
Total		8'713'000.00	54'000.00	115'728.75.00	8'882'728.75	8'362'687.90	-520'040.85	159'545.65 -679'586.50

2.1 Sonderkredite der Baudirektion

Nr.	B+A StB	Objekt/Investition	Konto	Nettokredit	Zusatz- kredit	Teuerung	Bruttokredit	Total Investitionen (Bruttoausgaben)	Abweichung + = Mehrkosten - = Minderkosten	in %
1.1	B+A 10/1998 StB 872/2000	Schiessanlagen Allmend Lärmtechnische Sanierung durch Neubauprojekt Projektierungskredit Zusatzkredit	I15109	340'000.00	34'000.00	0.00	374'000.00	373'914.15	-85.85	-0,02
1.2	B+A 13/1998 StB 481/1999	Wartegg und Tribtschen Sanierung Schulanlagen Projektierungskredit Zusatzkredit	I21717	200'000.00	20'000.00	0.00	220'000.00	220'000.00	0.00	0,0
1.3	B+A 6/2000	Erneuerung der Turnhallen Dula/Säli Wettbewerbskredit	I21721	300'000.00		32'195.45	332'195.45	332'530.55	335.10	0,1
1.4	Bürgerrat	Betagtenzentrum Eichhof Luzern Wohnheim 2, Umbau/Aufstockung Entscheid vom 1.12.1998 Projektierungskredit	I41505	505'000.00			505'000.00	436'700.90	-68'299.10	-13,5
1.5	B+A 23/2000	Sanierung Geismattbrücke Baukredit	I62035	2'070'000.00		69'813.30	2'139'813.30	2'108'603.20	-31'210.10	-1,5
		Übertrag		3'415'000.00	54'000.00	102'008.75	3'571'008.75	3'471'748.80	-99'259.95	

		Übertrag		3'415'000.00	54'000.00	102'008.75	3'571'008.75	3'471'748.80	-99'259.95	
1.6	B+A 10/1999	Neubau St.-Karli-Brücke								
		Baukredite	162036	2'900'000.00		12'920.00	2'912'920.00	3'172'130.55	259'210.55	8,9
		- Schadenfall Hochwasser 1999						100'000.00	100'000.00	
		Bereinigte Nettobau-/Mehrkosten						3'072'130.55	159'210.55	5,5
1.7		Sanierung SBB-Zufahrt Bahnhof								
		Massnahmen an Strassenbrücken								
	B+A 20/1997	Baubeitrag	162038	2'178'000.00		0.00	2'178'000.00	1'737'035.25	-440'964.75	-20,2
1.8		Sanierung und Verbreiterung								
		der Langensandbrücke								
		Busspur Kellerstrasse bis								
		Bundesplatz								
	B+A 24/2000	Projektkredit	162039	220'000.00		800.00	220'800.00	81'773.30	-139'026.70	-63,0
		Total Sonderkredite								
		Baudirektion		8'713'000.00	54'000.00	115'728.75	8'882'728.75	8'362'687.90	-520'040.85	-5,85
									159'545.65	
									-679'586.50	

3 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Sonderkredite Nrn. 1.1–1.8 zu genehmigen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. Oktober 2002

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 47/2002 vom 16. Oktober 2002 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

Luzern, 5. Dezember 2002

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Ruedi Schmidig
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

